

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 23. Juni 2004, um 20.15 Uhr in der Turnhalle

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28.4.2004
3. Genehmigung der Rechnung 2003
4. Zentrum Passwang: Beitritt zum geplanten Zweckverband
5. Neues Schulzahnpflegereglement
6. Gesamtkonzept Gemeindeliegenschaften:
Planungskredit für Umbau und Renovation Gemeindesaal
7. Verschiedenes

Gemeindepräsidentin Grolimund begrüsst die Versammlungsteilnehmer und bitet die Nichtstimmberechtigten auf separate Plätze.

1. Wahl der StimmenzählerInnen

//. Auf Vorschlag von GP Grolimund werden Herr Beat Strebel und Herr Heinrich Trümpy einstimmig als Stimmenzähler gewählt.

Es sind 79 Stimmberechtigte anwesend.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. April 2004

Das Protokoll lag auf der Kanzlei zur Einsichtnahme auf. Der Gemeindeschreiber verliest die Anträge und Beschlüsse.

Herr Alfred Kohler erklärt, dass er selbst, Frau Elsbeth Fürst und Frau Esther Suter beim Lesen des Protokolls festgestellt haben, dass ihre Einwände anlässlich der Abstimmung zum Leitbild nicht protokolliert wurden und sie möchten sie nachträglich aufnehmen lassen. Herr Kohler verliest den Änderungsantrag, den er schriftlich zuhanden des Protokolls abgeben wird. Der Änderungsantrag lautet wie folgt.

".//. Die Gemeindeversammlung erklärt die Grundsätze 9 bis 15 mit 84 gegen 83 Stimmen für behördenverbindlich.

GP Grolimund ordnet aufgrund des knappen Abstimmungsergebnisses und in Anbetracht der grossen Zahl von Versammlungsteilnehmern eine Nachzählung an.

Gegen die Nachzählung werden keine Einwände erhoben.

//. Bei der Nachzählung erklärt die Gemeindeversammlung die Grundsätze 9

bis 15 mit 88 gegen 85 Stimmen für nicht behördenverbindlich.

Frau E. Fürst wendet ein, man könne bei einer nicht schriftlichen Abstimmung nicht nachzählen, das gehe gar nicht.

Frau E. Suter erklärt, dass dies keine Nachzählung gewesen sei, da zum Beispiel auch Frau Grolimund bei der sogenannten "Nachzählung" neu ihre Stimme abgegeben habe.

Die GP Grolimund sagt, es sei nicht relevant, ob es eine zweite Abstimmung oder eine Nachzählung gewesen sei.

Herr F. Kohler macht die Präsidentin darauf aufmerksam, dass der Unterschied zwischen Nachzählung und Abstimmung sehr wohl relevant sei. Frau Grolimund habe eine Nachzählung angeordnet und statt dessen eine neue Abstimmung durchgeführt.

Frau Beatriz Jenny verlangt, dass eine dritte Abstimmung durchgeführt werde."

Herr Kohler fügt an, er habe die Einwände anhand der Bandaufnahme überprüfen wollen. Der Gemeindegeschreiber hat auf Anfrage erklärt, dass die Bandaufnahme nicht öffentlich sei sondern lediglich als Arbeitsmittel zum Redigieren des Protokolls verwendet werde. Was Herrn Kohler dann stutzig gemacht und sein Vertrauen in den Gemeinderat ziemlich erschüttert habe, sei die Tatsache, dass genau die Passage, wo es um die umstrittenen Abstimmungen geht aufgrund einer technischen Störung nicht aufgenommen wurde.

GS Crevoisier erklärt, dass die technische Störung darin bestand, dass am Aufnahmegerät, einem Dictaphone, die automatische Bandumschaltung nicht eingeschaltet war. Beim Votum von GR Hauser zum Naturkonzept, Protokoll Seite 353 hat die Aufnahme automatisch abgeschaltet. Dies wurde erst bemerkt als sich die Gemeindeversammlung mit dem Leitsatz 16 betr. Fusswegverbindungen befasste. Das Band wurde sofort gewendet und die Aufnahme neu gestartet. Die Bandaufnahme ist ein Hilfsmittel zum Verfassen des Protokolls und wird bei Unklarheiten beigezogen.

GP Grolimund ist sich der damaligen Aussage klar bewusst. Sie erklärt, dass sie gesagt habe, dass sie in Anbetracht der vielen Anwesenden nochmals zählen lasse. Sie habe daraufhin die ganze Abstimmungsfrage nochmals gestellt. Die Stimmberechtigten konnten ihre Stimme nochmals abgeben.

An der heutigen Versammlung sind nicht alle Stimmberechtigten anwesend, die an der letzten Gemeindeversammlung teilgenommen haben. In der Gemeindeordnung ist festgelegt, dass in Rodersdorf die Gemeindeversammlung das Protokoll genehmigt. In anderen Gemeinden ist dies Aufgabe des Gemeinderates. Das Votum kann ins aktuelle Protokoll aufgenommen.

GP Grolimund teilt mit, dass zum Abstimmungsprozedere an der letzten Gemeindeversammlung noch eine Aufsichtsbeschwerde hängig ist. Ob Herr Kohler Mitunterzeichner dieser Aufsichtsbeschwerde ist, kann er selber sagen.

Herrn Eduard Spielmann sind beim Lesen des Protokolls ebenfalls Sachen aufgefallen. Er hat seine Feststellungen ebenfalls schriftlich formuliert.

Der Änderungsantrag lautet wie folgt:

" Das Protokoll ist in folgenden Punkten zu berichtigen oder zu ergänzen:

Punkt1

Die Gemeindepräsidentin ordnete angesichts des knappen Resultates eine

Nachzählung an.

Punkt 2

Sie führte die Nachzählung trotz erster Proteste aus der Versammlung durch.

Punkt 3

Beim Nachzählen stimmte die Gemeindepräsidentin, welche sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten hatte, für den Antrag des Gemeinderates.

Punkt 4

In der Diskussion nach dem Nachzählen präzisierte die Gemeindepräsidentin noch einmal ausdrücklich, dass es sich nicht um eine zweite Abstimmung sondern um ein Nachzählen gehandelt habe.

Punkt 5

Als aus der Versammlung der Antrag gestellt wurde, zehnmal abstimmen zu lassen und das Mittel zu nehmen stellte Eduard Spielmann den Antrag, der Gemeinderat solle beim Kanton die Rechtmässigkeit des Vorgehens abklären.

Antrag: Das Protokoll ist so abzuändern und zu ergänzen, dass es diesen Tatsachen entspricht."

Herr Spielmann erklärt ergänzend zu Punkt 1, dass ein Unterschied zwischen Nachzählung und neuer Abstimmung bestehe. Auch die Gemeindepräsidentin müsse Nach einer Abstimmung einen Rückkommensantrag stellen. Eine Nachzählung gibt es nicht.

Zu Punkt 2: Auf verschiedene Proteste (E. Spielmann, M. Campana u.a.) wurde nicht eingegangen.

Zu Punkt 5: Laut Protokoll wurde der Antrag vom Gemeinderat als Auftrag entgegen genommen. Die Gemeindepräsidentin hat die Abklärungen ohne Kenntnis des Gemeinderates selbst telefonisch vorgenommen.

GP Grolimund weist darauf hin, dass es sich um ein laufendes Verfahren handelt. Die Voten werden ins aktuelle Protokoll aufgenommen.

Frau Beatriz Jenni erkundigt sich wie die Änderungsanträge aufgenommen werden. Sie fragt, ob das beanstandete Protokoll der Gemeindeversammlung erneut vorgelesen werde.

Die Voten werden protokolliert und sind im Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23.6.2004 nachzulesen. Sie werden ebenfalls vorgelesen. GP Grolimund erkundigt sich, ob jemand gegen die Aufnahme ins neue Protokoll sei.

Herr Heinz Rüeegger stellt den **Antrag**, das Protokoll zurückzuweisen und an der nächsten Gemeindeversammlung über die korrigierte Fassung zu beschliessen.

Er weist darauf hin, dass auf Seite 354 im viertletzten Absatz nicht Frau Beatriz Jenni sondern Frau Angelika Jenny eine dritte Abstimmung verlangt habe.

GP Grolimund erklärt, dass die Voten entgegen genommen werden. Auf Anfrage hat das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit mitgeteilt, dass über das Protokoll mit den Ergänzungen abgestimmt werden könne. Alle Änderungen werden entgegengenommen. Das Weitere ist Sache eines Verfahrens, welches in Solothurn entschieden wird.

Herr Felix Hauser hält fest, dass die Änderungsanträge Teile des zu genehmigenden Protokolls sind. Die Änderungen gemäss Antrag Kohler sind einfach aufzunehmen, da sie sich an die aktuelle Protokollierungsform halten. Die Änderungen gemäss Antrag Spielmann sind schwieriger ins Protokoll vom 28.4.04 aufzunehmen, da mehrere Meinungen und Ausdrücke enthalten sind. Die Gemeindeversammlung kann das Protokoll vom 28.4.2004 genehmigen und die Änderungsanträge erscheinen als Meinungsäusserung im Protokoll vom 23.6.2004 oder sie erachtet das Protokoll vom 28.4.2004 als unvollständig und lehnt es so ab.

GP Grolimund stellt den **Antrag**, die vorgebrachten Voten zum letzten Protokoll im aktuellen Protokoll aufzunehmen. Dies sei bei allen Protokollen im Gemeinderat oder in den Kommissionen so üblich.

Herr Heinrich Trümpy stellt den **Antrag**, das Protokoll vom 28.4.2004 zurückzuweisen.

Herr Ulrich Gujer ist der Meinung, dass die beiden Votanten wollen, dass ihre Änderungsanträge im Protokoll vom 28.4.2004 aufgenommen werden. Es ist deshalb abzustimmen, ob das Protokoll vom 28.4.2004 genehmigt oder abgelehnt wird. Bei Ablehnung ist festzulegen, wie die Änderungsanträge aufgenommen werden sollen.

Herr Eduard Spielmann stellt den **Antrag**, das Protokoll nicht zu genehmigen und so abfassen zu lassen, wie es den Tatsachen entsprochen hat.

GP Grolimund stellt fest, dass die Herren Spielmann, Trümpy und Rüeegger einen Antrag auf Rückweisung des Protokolls vom 28.4.2004 stellen.

//. Das Protokoll wird mit 52 gegen 14 Stimmen zurückgewiesen.

3. Genehmigung der Rechnung 2003

Die **Investitionsrechnung** weist in der Einwohnerkasse Nettoinvestitionen von CHF 112'865.90 auf. Demgegenüber stehen Einnahmenüberschüsse in der Wasser- und der Abwasserkasse von CHF 78'119.30 resp. CHF 42'851.85, sodass Total eine Desinvestition von CHF 8'105.25 resultiert. Budgetiert waren Desinvestitionen von CHF 19'100.--, nachdem diverse Kreditbegehren von der Budget-Gemeindeversammlung zurückgewiesen bzw. nicht darauf eingetreten wurde.

Im Bereich Verkehr wurde der Neubauteil des Kleinbühlweges ein weiteres mal zurück-gestellt, da noch kein baureifes Projekt vorlag. Die budgetierten Projekte der Wasserversorgung wurden im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen und die Ausführung der regionalen Tierkörpersammelstelle erfuhr wegen hängigen Einsprachen eine Verzögerung, sodass ein Teil der Ausgaben erst im Jahr 04 anfallen werden. Perimeter- und andere Beiträge fielen entsprechend kleiner aus.

Die **Laufende Rechnung** schliesst, nach Vornahme der ord. Abschreibungen von CHF 37'274.-- (12 % des massgebenden Verwaltungsvermögens) und Abschreibungen infolge Auflösung von Vorfinanzierungen von CHF 32'425.05, mit einem Ertragsüberschuss von CHF 218'034.32 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 121'750.--.

Der gute Abschluss resultiert aufgrund Nettominderausgaben.

Die Abweichungen bei den **Nettoausgaben** sehen (gerundet) wie folgt aus:

0 Allgemeine Verwaltung	- CHF	63'500
1 Öffentliche Sicherheit	- CHF	15'000
2 Bildung	+ CHF	127'500
3 Kultur, Freizeit	- CHF	6'500
4 Gesundheit	- CHF	6'000
5 Soziale Wohlfahrt	- CHF	49'000
6 Verkehr	- CHF	4'000
7 Umwelt, Raumordnung	- CHF	30'000
8 Volkswirtschaft	+ CHF	20'500
9 Finanzen ohne Steuern	- CHF.	45'000

Die Abweichung im Bereich "Allgemeine Verwaltung" ist neben kleineren Ausgaben für Gemeinderat, Gemeindeverwaltung und Allg. Personalkosten v.a. auf tiefere Kosten (Unterhalt) für die Verwaltungsliegenschaften zurückzuführen. Höheren Besoldungskosten der Primarschule stehen tiefere der Kreisschule gegenüber, sodass die Bildungsausgaben rund CHF 30'000.-- tiefer als budgetiert ausfallen. Die ausgewiesenen Nettoabweichungen sind vollumfänglich auf ausstehende Kantonsbeiträge zurückzuführen. Der Kanton leistet während des Jahres 2 à Kontozahlungen, die Restzahlung von rund 45 % erfolgt erst im August des folgenden Jahres. Bei gleichbleibendem Subventionsatz spielt das für die Budgetierung eine untergeordnete Rolle, bei der erfolgten Subventionsänderung um 13 %-Punkte entstehen jedoch beträchtliche Differenzen in der Auszahlung.

Tiefere Beiträge an die Ergänzungsleistungen und tiefere Kosten für die allgemeine Sozialhilfe führten zu den Netto-Minderausgaben im Bereich Soziale Wohlfahrt. Die erhöhten Ausgaben im Bereich Volkswirtschaft sind auf die nicht budgetierten Ausgaben für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Forstwirtschaft (Waldfünlüber) und einen Beitrag an den Dorfladen zurückzuführen.

Der Steuerertrag lag im Rahmen des Erwarteten, die ordentlichen Abschreibungen erreichten die budgetierte Summe nicht.

Die **Wasserkasse** weist nach Vornahme der gesetzlichen Mindestabschreibung von CHF 40'984.00 einen Aufwandüberschuss von CHF 42'557.00 auf, budgetiert waren CHF 49'600.00. Trotz Mehrausgaben wegen 15 Leitungsbrüchen, dem tieferen Eigenversorgungsgrad und dem daraus resultierenden erhöhten Wasserzukauf (trockenes Jahr), wurde das Budget dank der Sondereinnahme (Aktienverkauf WHL AG) eingehalten. Das Defizit wird aus dem Eigenkapital gedeckt. Dieses beträgt noch CHF 249'860.37 (Konto Nr. 2280.01).

Die **Abwasserkasse** schliesst nach Vornahme der Einlagen Werterhalt und der Abschreibungen mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 19'795.35 ab.

Die **Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 16'456.57 ab. Da Altglas- und Weissblechsammlung neu durch die KELSAG organisiert werden und der ausgelagerte Häckseldienst etwas tiefere Kosten verursacht, sanken die Ausgaben für die Abfallentsorgung. Durch den Verzicht auf die Erhebung einer Kehrichtgrundgebühr kann die Bevölkerung 2004 von den letzten positiven Abschlüssen profitieren.

Auflösung von Vorfinanzierungen und Verwendung als Abschreibung

Es wurde folgende Vorfinanzierung teilweise aufgelöst:

995.485.01 Renovation/Umbau Schulhaus Dorf CHF 32'425.05

Dieser Betrag wurde als zusätzliche Abschreibung auf dem Verwaltungsvermögen verwendet. Kredit 990.332.01 "Abschreibung infolge Auflösung Vorfi-

finanzierung".

Verwendung des Ertragsüberschusses

Der Gemeinderat beantragt, in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Finanzkommission, den Ertragsüberschuss dem Eigenkapital zuzuweisen. Damit wird die notwendige Substanz geschaffen, um negative finanzielle Entwicklungen aufzufangen und eine Kontinuität des Steuerfusses zu sichern.

Der Gemeinderat beantragt, den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung wie folgt zu verwenden:

999.389.00 Einlage ins Eigenkapital	CHF 218'034.32
-------------------------------------	----------------

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorliegende Gemeindefrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

Anträge:

Der Gemeinderat beantragt,

1. 999.332.01
Zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen CHF 32'425.05
2. 999.389.00 Einlage ins Eigenkapital CHF 218'034.32

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Rechnung 2003 zu genehmigen.

- //. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Frau Aimée Bürgi erkundigt sich nach dem Grund für die hohen Ausgaben unter Konto 011.318.00 Gemeindeversammlung, Porti, Honorare von CHF 15'500.-- gegenüber Budget von CHF 3'000.--.

GR Eichenberger erklärt, dass Mehrkosten aufgrund verschiedener Einsprachen und Beschwerden zu Geschäften der Gemeindeversammlung entstanden sind. Zudem werden die Kosten für Abstimmungsunterlagen diesem Konto belastet.

Abstimmungen:

- //. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von CHF 32'425.05.
- //. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, CHF 218'034.32 ins Eigenkapital einzulegen.
- //. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Rechnung 2003 mit 80 Stimmen ohne Gegenstimme.

4. Zentrum Passwang: Beitritt zum geplanten Zweckverband

GP Grolimund begrüsst die Herren P. Holzherr und U. Spielmann von der Steuergruppe Zentrum Passwang.

VP Stalder verweist auf die zugestellten Infos und bemerkt, dass sämtliche Leimentaler Gemeinden einem Beitritt zum Zentrum Passwang zugestimmt haben.

Ausgangslage

Bedingt durch die Schliessung des Akutspitals Breitenbach sollen die Gebäude des ehemaligen Spitaltrakts (Neubau) und des Alters- und Pflegeheims der Bezirke Dorneck-Thierstein (Altbau) einer neuen Nutzung zugeführt werden. Laut Alters- und Pflegeheimgesetz vom 2.12.1990 ist das Errichten und der Betrieb von Heimen Aufgabe der Einwohnergemeinden. Zur Zeit wohnen im Alters- und Pflegeheim 40 Personen.

Die Absicht besteht darin, mit der Schaffung des Zentrums Passwang die kommende demografische Entwicklung im Altersbereich zeitgerecht und nachhaltig aufzufangen, das bestehende regionale Angebot sinnvoll zu ergänzen und zu optimieren und nicht zuletzt möglichst viele Arbeitsplätze zu erhalten.

Es soll also die Chance genutzt werden, eine künftige, äusserst kostenintensive Gemeindeaufgabe frühzeitig, regional und kostengünstig anzugehen, d.h. ein Konzept zu entwickeln, das den Schwarzbuben und Laufentaler Gemeinden die Gelegenheit verschafft in der neuen Trägerschaft Einsitz zu nehmen.

Mit Kantonsratsbeschluss vom 18.6.2003 werden die ehemaligen Spitalgebäude der neuen Trägerschaft kostenlos übergeben und ihr auf der Parzelle GB Nr. 2287 (Spitalparzelle) ein unentgeltliches, unbefristetes Baurecht eingeräumt. Mit dem Entscheid vom 30.11.2003 bewilligte das Solothurner Volk einen Kredit von 7,33 Mio. Franken zur Sanierung der neu definierten Räumlichkeiten und zur Deckung der Betriebsdefizite der ersten drei Jahre.

Rechtsform

Als Rechtsform soll ein Kantonaler Zweckverband gemäss §§ 166 ff Gemeindegesetz Kanton Solothurn gebildet werden.

Eine allfällige Beteiligung des Laufentals ist mit einem Anschlussvertrag jederzeit möglich.

Der Zweckverband bietet die grösstmögliche Mitsprache der Mitgliedgemeinden. Zukünftige grosse Investitionen und die Änderung der Statuten können nur mit der Zustimmung der Gemeinden erfolgen.

Sollte es sich, nach einer Anlaufphase, erweisen, dass der Zweckverband nicht die richtige Rechtsform ist, könnte er, nach dem neuen Fusionsgesetz, problemlos in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden.

Angebote

Geschützte Demenzstation

Mit dem Umbau des bisherigen Alters- und Pflegeheimes Dorneck-Thierstein will man den künftigen Pflegebedarf für die Demenzerkrankten sicherstellen und zwar als Ergänzungs- und Entlastungsangebot, zusätzlich zu den bestehenden stationären Einrichtungen in der Region. Vorgesehen ist ein Projekt nach dem sogenannten Drei-Welten-Modell der Klinik Sonneweid Wetzikon:

- Welt der Erfolglosigkeit
- Welt der Ziellosigkeit
- Welt der Schutzlosigkeit

Jede dieser drei Welten ist eine eigene Welt für sich. Die Ansprüche an die Umgebung verändern sich mit der jeweiligen Welt, in welcher die von der Krankheit betroffene Person gerade lebt.

Welt der Erfolglosigkeit

In der Welt der Erfolglosigkeit, also der beginnenden und leichten Demenz, reagieren die Betroffenen mit Gekränktheit, Trauer, Angst oder sogar Wut auf Ihre Defizite. Sie versuchen, ganz „normal“ zu leben, und scheitern an diesem Anspruch wegen Fehlleistungen, für die sie sich ständig, aber vergeblich entschuldigen.

Ziel bei der Betreuung in dieser Welt ist das selbstständige Wohnen im Heim. Dies soll möglichst lange erhalten bleiben. Die Erfahrungen zeigen, dass der Aufenthalt in dieser Welt zwischen 1-3 Jahren, evtl. auch länger dauern kann.

Welt der Ziellosigkeit

In der Welt der Ziellosigkeit, also der mittelschweren bis schweren Demenz, werden alle körperlichen Bewegungen, welche die Alzheimerpatienten ausführen, nicht mehr mit Absicht oder Überlegung durchgeführt. Die Betroffenen lassen sich vielmehr durch jedes Detail der Umwelt ablenken. Dies kann sich ausdrücken durch Wandern, Wahn, Apathie, Aggression, motorische Kompensation der verlorenen, exekutiven Funktionen.

Ziellosigkeit muss ausgelebt werden können! Die Bewohner müssen „aneinander vorbei kommen“. Durch das ausgeprägte Verlangen zu Wandern, ist es notwendig, grosse Laufmöglichkeiten im Gebäude und in einem geschützten Garten zur Verfügung zu stellen.

Welt der Schutzlosigkeit

In dieser Welt findet beim Patienten eine funktionelle und körperliche, frühkindliche Regression mit weitgehendem Sprachverlust, Immobilität, Kau- und Schluckstörungen, Inkontinenz und neurologischen Symptomen statt. Die Bewohner haben intakte Gefühlsreaktionen, jedoch übersteigerte Reiz- und Schmerzempfindung. Die Erkrankten sind Aussenreizen schutzlos ausgeliefert.

Die „kleine Welt“ des Patienten findet im Umkreis eines Bettes oder einer Lagerung statt. Ziel der Betreuung ist Reizabschirmung und Wohlbefinden, erzeugt mit Farbe, Licht und guter Schallabsorption. Die geschützte Demenzstation umfasst maximal 44 Plätze.

Langzeitpflege mit flexiblen Angeboten

Mit der Bereitstellung von weiteren 33 Plätzen in der Langzeitpflege, im bisherigen Spital, will man der demografischen Entwicklung auf die Jahre 2010 resp. 2020 Rechnung tragen. Die sich anbahnende, prekäre Bettensituation in der Region postuliert eine möglichst hohe Angebotsflexibilität, d.h. die zusätzliche Bereitstellung von Ferien- und Entlastungsbetten sowie Tages- und Nachtheimplätzen.

Abklärungsstation und Übergangspflege

Diese Station ist für Patienten gedacht, die keiner täglichen ärztlichen Betreuung und Behandlung mehr bedürfen. Sie werden in einem zeitlich begrenzten Rahmen pflegerisch-therapeutisch betreut, gleichzeitig wird aber individuell, im intensiven Dialog mit den Angehörigen, abgeklärt, wie der Patient wieder ein-

gegliedert werden kann, resp. welche Wohnform für ihn, unter Abwägung sämtlicher Aspekte, die geeignetste ist.

Infrastruktur für Schulungen und Weiterbildungen

Längerfristig, d.h. ab 2006, soll ein Bildungs-Stützpunkt für generelle Bildungsangebote im Bereich Alter, Ärzte, Spitex, Heime und Soziales geschaffen werden.

Untermieter

Ambulant-medizinisches Angebot

Für die Bevölkerung sollen nach wie vor medizinische Leistungen erbracht werden. Das Angebot erfolgt, im Gegensatz zu heute, jedoch nicht mehr stationär, sondern nur noch ambulant (Sprechstunden oder Aufenthalt während den Öffnungszeiten des Zentrums). Vorgesehen sind folgende Disziplinen: Gastroenterologie, ambulante Chirurgie, Psychiatrie und Alexander-Technik.

Die tätigen Ärzte und Spezialisten sind eingemietet und arbeiten auf eigene Rechnung.

Physiotherapiezentrum

Das bestehende Therapiezentrum wird ebenfalls auf privater Basis weiterbetrieben (Physio- und Ergotherapie).

Kinderhort Hirzechäfer

Die bisherige Tagesstätte für Kinder wird weitergeführt.

Allfällige weitere Nutzungen sind in Abklärung.

Nutzen der verschiedenen Bereiche

Für die Bevölkerung

- Verkürzung der Wartezeiten / Abbau der Wartelisten;
- erweitertes, bedarfsgerechteres Angebot (demenzfreundliches Wohnen);
- Entlastung der pflegenden Angehörigen;
- individuelle Lösungen bei altersbedingten Problemstellungen unter Zuzug verschiedener Fachleute;
- Einrichtung eines externen psychiatrischen Dienstes;
- Erweiterung des ambulant-medizinischen Angebots;
- Vernetzung der Disziplinen unter einem Dach.

„Wer das Haus mit einer Frage betritt, verlässt es mit einer kompetenten Antwort.“

Für die Gemeinden

- kostengünstige Lösung einer primären Gemeindeaufgabe in den nächsten Jahren, d.h. Verhinderung eines regionalen Bettennotstandes;
- erweitertes stationäres Platzangebot für die Langzeitpflege;
- Erhalt von Arbeitsplätzen / Schaffung neuer Arbeitsplätze;
- Start zur regionalen Vernetzung in der Altersarbeit.

Betriebsorganisation

Grundsätzliches

Das Zentrum Passwang soll, trotz der vielen komplexen Angebote, eine schlanke Organisation aufweisen. Das Projekt ist geprägt von der Suche nach Synergien (baulich, personell, organisatorisch).

Übergangsphase

Bis das Zentrum Passwang vollständig ausgebaut ist, muss eine Übergangsphase „durchgestanden“ werden. Die Leitung des Zentrum Passwang ist ad interim in den Händen des Leiters des Alterszentrums Bodenacker in Breitenbach.

Projektorganisation

Zeitplan:

- 2004 Umbau des Alters- und Pflegeheims in eine Demenzstation.
- 2005 Umbau des ehemaligen Spitaltrakts (entsprechend den vorh. finanziellen Mitteln.)
- 2006 Vollbetrieb 77 Betten.

Finanzielles

Betrieb

Für die Jahre 2004 - 2006 resultieren Aufwandüberschüsse.

2004 Verlust	CHF	325'000.--
2005 Verlust	CHF	245'000.--
2006 Verlust	CHF	<u>283'000.--</u>
TOTAL	CHF	853'000.--
		=====

Ab dem Jahr 2007 wird das Zentrum Passwang kostendeckend arbeiten können. Plus CHF 105'000.--.

Die budgetierten Defizite für die Jahre 2004 - 2006 in der Höhe von CHF 853'000.-- sind durch die Anstossfinanzierung (CHF 1,2 Mio.) des Kantons Solothurn gedeckt.

Investitionen

Für den Ausbau der Demenzstation sieht der Kostenvoranschlag eine Summe von CHF 6'100'000.-- vor. Dieser Betrag stellt der Kanton Solothurn zur Verfügung. Die folgenden weiteren finanziellen Mittel sind gesichert:

- Alice-Vogt-Stiftung CHF 500'000.--
- aus Fonds-Auflösungen CHF 679'000.--

Offen ist eine allfällige Beteiligung des Laufentals.

Es besteht die Absicht, Investitionen nur zu tätigen, wenn die finanziellen Mittel vorhanden sind. Das Mitspracherecht der Gemeinden ist gewährleistet.

Fazit

- Das Zentrum Passwang wird ein Ort von bestmöglicher Lebensqualität
- Die Gemeinden erhalten eine kostengünstige Lösung (Der Versicherungswert der Gebäulichkeiten beträgt CHF 37 Millionen. Dazu kommen die vom Solothurner Volk bewilligten CHF 7,33 Mio.)
- Arbeitsplätze werden erhalten und neue werden geschaffen
- Die regionale Altersarbeit wird vernetzt.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 27.5.2004 dem Beitritt zum Zweckverband Zentrum Passwang und der Genehmigung der Statuten zugestimmt.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Rodersdorf erklärt den Beitritt zum Zweckverband „Zentrum Passwang“ mit Sitz in Breitenbach und

genehmigt dessen Statuten.

- //. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Herr Hans Rudolf Schaad stellt die grundsätzliche Frage nach der Belegung des APH Wollmatt in Dornach durch Rodersdorfer Einwohner in den letzten zehn Jahren. Er möchte weiter wissen, wie viele Demenzpatienten aus Rodersdorf mussten anderweitig untergebracht werden.

VP Stalder erklärt, dass die Zahl der Demenzpatienten nicht bekannt ist. Fachleute weisen darauf hin, dass in Zukunft der Bedarf an Pflegeplätzen für Demenzkranke sicher zunehmen werde. Die Gemeinde Rodersdorf hat Anspruch auf vier Betten im APH Wollmatt. Von 2000 bis 2002 war eine Person dort untergebracht, seit 2003 sind zwei Personen in Dornach. Er hält fest, dass Pflegeplätze und Demenzpflegeplätze nicht dasselbe seien.

Herr H.R. Schaad ist mit der Auskunft nicht zufrieden.

Herr Urs Spielmann kennt die Belegung der Wollmatt auch nicht. Es gehe jedoch vom Konzept des Zentrums Passwang her nicht darum, die bestehenden Alters- und Pflegeheime zu konkurrenzieren. Die Leiter der Alters- und Pflegeheime im Dorneck-Thierstein haben gemeinsam festgestellt, dass die Lücken in der Altersversorgung, das Problem der Demenzpatienten, geschlossen werden müssten.

Demenzkrankte durchleben eigentlich drei Welten. Die Betreuung in der ersten Welt, der Welt der Erfolglosigkeit erfolgt in vielen Fällen durch Angehörige und Spitexdienste. Probleme beginnen ernsthaft in der Welt der Ziellosigkeit, wo die Patienten einen starken Drang zum Wandern entwickeln. Dies soll in einer geschützten Umgebung ermöglicht werden. In der Welt der Schutzlosigkeit benötigen die Patienten einen besonderen Schutz und professionelle Betreuung. Das Projekt Zentrum Passwang wird hauptsächlich als demenzlastig bezeichnet. Im neuen Teil des Altersheim sollen Ferien- und Entlastungsbetten angeboten werden. Weiter wird eine Abklärungsstation und Übergangspflege angeboten. Diese Dienstleistungen erhalten die Gemeinden kostenlos. Grundsätzlich steht den Gemeinden auch die Möglichkeit eines Austritts aus dem Projekt Zentrum Passwang offen.

Herr H.R. Schaad bemerkt, dass alles was mit Spital, Pflege usw. zu tun hat mit Kosten verbunden ist. Kosten generieren ist einfach, Kosten zu decken ist dagegen schwierig. Die erwähnte Kostenlosigkeit erscheint nicht sehr glaubhaft. Im Ernstfall werden die Kosten dann auf die Gemeinden abgeschoben. Es wäre interessant zu erfahren, welche Angebote für Demenzpatienten bisher in der Region bestehen.

Herr Urs Spielmann bestätigt, dass es eine Krankheit sei, die immer stärker auftritt. Er ist vollkommen überzeugt, dass das Bedürfnis nach einem Angebot für Demenzpatienten in der Region vorhanden ist. Er weist am Beispiel seiner Eltern auf die notwendige Entlastung der Betreuenden hin.

Herr Spielmann erklärt, dass die Schaffung von Alters- und Pflegeheimplätzen Sache der Gemeinden sei.

Herr Peter Holzherr erklärt, dass das Projekt auf vielen Stufen abgesegnet wurde. Es liegen die Berichte des Hochbauamtes Solothurn und vom Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit vor. Das Projekt wird von beiden sehr begrüsst. Es wurde eine Studie in Auftrag gegeben, welche die Entwicklung in der Altersstruktur analysiert hat und feststellt, dass mit zunehmendem Alter

das Bedürfnis nach Demenzpflegeplätzen steigt. Bisher wurden Demenzpatienten eingesperrt, angebunden oder medikamentös ruhig gestellt. Ziel des Projektes ist die Gewährung der Bewegungsfreiheit und eines menschenwürdigen Alters.

Es besteht jetzt die einmalige Chance, das Projekt mit der Anstossfinanzierung zu lancieren. Die Kosten pro Bett betragen CHF 130'000 und werden durch den Kanton bereitgestellt (CHF 6,1 Mio).

Die Erweiterung des Heimes in Wetzikon, das eine Vorreiterrolle inne hat, weist einen Preis pro Bett von 260'000 CHF auf. Weitere Beispiele zeigen, dass die Realisierung zu einem späteren Zeitpunkt weit höhere Kosten nach sich ziehen würde, welche die Gemeinden zu tragen hätten. Der Umbau des ehemaligen Spitaltraktes erfolgt aufgrund der finanziellen Mittel. Die Kapazität von z.Zt. 40 Personen soll auf 77 Plätze im Vollbetrieb ausgebaut werden. Es wurde im Rahmen einer Verzichtsplanung für jeden Raum der Minimalbedarf festgelegt

Herr Eduard Spielmann erachtet das Projekt als überzeugend. Er ist weiter der Ansicht, dass der Bedarf auch nicht in Frage gestellt werden könne. Er stellt sich jedoch aufgrund der, von Rodersdorf aus gesehen, grossen Abgelegtheit von Breitenbach die Frage, wie sich diese Distanz für die Patienten und ihre Angehörigen auswirkt.

Frau Patricia Fuchs erkennt in der Distanz auch ein Problem, das sich jedoch z.B. mittels einer Fahrgemeinschaft lösen liesse. Aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen mit Angehörigen weist sie auf lange Wartezeiten für die wenigen vorhandenen Plätze hin. Sie bemerkt, dass das Problem der Demenz viele Menschen jetzt noch nicht betreffe, es komme jedoch unaufhaltsam auf uns zu.

Herr Urs Spielmann erwähnt, dass im Alterszentrum Bodenacker Bewohner aus Hofstetten und Metzerlen wohnen. Die Distanz hat zu keinen nennenswerten Problemen geführt. In der Klinik Sonnweid Wetzikon stammen fünf Patienten aus der Region. Die anderen 65 Patienten kommen aus aller Welt. Es geht nicht um die Frage des Standortes sondern um die adäquate Pflege für die Patienten.

Herr Thomas Maurer stellt fest, dass im Gesundheitswesen heutzutage die Tendenz herrsche, den Krankheiten gerecht zu werden. Basel verfügt über Akutspitäler. Chronisch Kranke werden verlegt z.B. in Altersheime. Es ist deshalb richtig, ähnlich dem Paraplegikerzentrum in Nottwil, ein Demenzzentrum in der Region zu bauen.

Herr H.R. Schaad hat ebenfalls eigene Erfahrungen gemacht. Die Kranken sollen nicht einfach abgeschoben werden. Die Spitex nimmt eine grosse Aufgabe wahr indem sie dazu beiträgt, dass die Patienten in ihrer bekannten Umgebung verbleiben können.

- // Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme den Beitritt zum Zweckverband „Zentrum Passwang“ mit Sitz in Breitenbach und genehmigt dessen Statuten.

5. Neues Schulzahnplegereglement

Nachdem alle Gemeindeversammlungen im Dezember 2003 der Auflösung des Zweckverbandes Schulzahnklinik Flüh per 31. Juli 2004 zugestimmt haben, erarbeiteten Vertreter aller Zweckverbandsgemeinden die neue Organisation der Schulzahnplege ab 1. August 2004. In der Überzeugung, dass die

Zahnpflege der Schulkinder primär in der Verantwortung der Eltern liegen muss, haben die Gemeinden die vollständige Liberalisierung der Zahnarztwahl für die Schulzahnpflege der Kindergarten- und Schulkinder beschlossen. Mit der Zahnärztesgesellschaft des Kantons Baselland wurde bereits ein Vertrag abgeschlossen, Basel-Stadt wird nachfolgen und mit Solothurn sind wir noch in Verhandlung.

Alle Kinder des Kindergartens und die schulpflichtigen Jugendlichen erhalten nach der Anmeldung zur Schulzahnpflege eine Kontrollkarte. Auf der Kontrollkarte werden die jährlichen Kontrolluntersuchungen vom gewählten Zahnarzt / Zahnärztin eingetragen und visiert. Die Kosten des alljährlichen Kontrolluntersuches werden durch die Gemeinde finanziert. Ebenfalls zu Lasten der Gemeinde gehen die Kosten der kollektiven Prophylaxe, welche in den Schulklassen einmal jährlich durch eine ausgebildete Fachperson durchgeführt wird. An die Behandlungen, Zahnregulationen und die übrige im Reglement erfasste Prophylaxe werden gemäss Regulativ „Gemeindebeiträge an die Schulzahnpflege“ Beiträge an die Eltern ausgerichtet, sofern die jährlichen Kontrolluntersuchungen durchgeführt und auf der Kontrollkarte eingetragen und durch den behandelnden Zahnarzt visiert sind. Nicht beitragsberechtigt sind kosmetische Zahnregulationen, Zahnersatz und Zahnschäden, die durch Unfälle verursacht wurden.

Damit die neue Organisation der Schulzahnpflege ab 1. August 2004 eingeführt werden kann, legt Ihnen der Gemeinderat das überarbeitete Reglement zur Genehmigung vor.

Ebenfalls hat der Gemeinderat das Regulativ „Beiträge an die Schulzahnpflege“ überarbeitet.

In Anpassung an die umliegenden Gemeinden wurden die Einkommensklassen neu beurteilt und die Leistungen angepasst. Dies hat zur Folge, dass bei einem Teil der Einkommensklassen Kürzungen vorgenommen wurden. Neu wurde auch ein Vermögensanteil integriert.

Anträge:

Der Gemeinderat beantragt, dem vorliegenden Schulzahnpflegereglement sowie dem Regulativ "Beiträge an die Schulzahnpflege" zuzustimmen.

- //. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Herr Heinrich Trümpy erkundigt sich, welches das satzbestimmende Einkommen sei.

FV Oser erklärt, dass dieser Begriff der Steuereinschätzung entnommen werden kann.

Frau Irène Meier stellt den **Antrag**, die Abstufungen nach bisherigem Regulativ beizubehalten. Sie erachtet die alten Abstufungen als sozialverträglicher.

GP Grolimund erklärt, dass die Zahlen im neuen Regulativ auf runde Beträge angepasst wurden. Ebenso wurde der Index von bisher 106,8 auf neu 109 Punkte angepasst.

Herr Dieter Lüdin erkundigt sich nach dem steuerbaren Vermögen.

Frau FV Oser erklärt, dass das gesamte Vermögen abzüglich Schulden und Sozialabzug das steuerbare Vermögen ergeben.

Herr Dieter Lüdin schliesst sich der Betrachtungsweise von Frau Meier an. Bei den unteren Einkommen sollten die alten Abstufungen beibehalten werden. Herr Dieter Lüdin stellt den **Antrag**, das alte Regulativ beizubehalten und die letzten beiden Einkommensstufen 8 und 9 zu streichen.

GR Frömelt hat sich erkundigt, welche Regelungen die anderen Gemeinden im hinteren Leimental haben. Es hat sich dabei gezeigt, dass Rodersdorf im Vergleich zu Hofstetten relativ hohe Anteile übernimmt. Metzlerlen reduziert die Gemeindeanteile relativ rasch, behält den Anteil jedoch bis in die höheren Einkommensklassen bei. Die Gemeinden Witterswil und Bättwil sind nicht ganz so hoch im Gemeindeanteil wie Rodersdorf und übernehmen ab CHF 80'000 keinen Anteil mehr.

Herr Thomas Maurer erkundigt sich nach den Auswirkungen auf die Kostenübernahme durch die Gemeinde.

GP Grolimund erklärt, dass es aufgrund der neuen Situation mit freier Arztwahl schwierig sei, eine Prognose zu stellen. Die Erfahrungen aus dem ersten Betriebsjahr müssten abgewartet werden.

GR Ernst erläutert, dass die laufende Rechnung 2003 Rückerstattungen von CHF 8'606.20 ausweist. Aufgrund der völligen neuen Situation ist es nicht möglich Voraussagen zu machen.

Frau Rosmarie Eichenberger weist darauf hin, dass 2002 CHF 6'600.-- rückerstattet wurden. 2003 waren es CHF 8'600.--. Sie schlägt vor, das alte Regulativ beizubehalten. Ein spätere Änderung aufgrund von Erfahrungszahlen ist immer noch möglich.

GR Stoll hat Mühe mit der Beibehaltung des alten Regulativs, wenn ohne Berücksichtigung des Vermögens bis zu einem satzbestimmenden Einkommens von CHF 106'000.-- Beiträge bezahlt werden sollen. Es soll lieber bei geringem Einkommen ein höherer Beitrag übernommen werden. Familien mit einem satzbestimmenden Einkommen von CHF 106'000 sind sicher in der Lage, die Zahnarztkosten voll zu tragen.

GR Eichenberger erklärt, dass alle Familien profitieren, da den Kosten der Taxpunktwert nach SUVA-Tarif zugrunde liegt, der sonst nicht zur Anwendung käme.

GP Grolimund stellt die beiden Anträge Meier und Lüdin einander gegenüber.

Antrag Meier: Beibehaltung der alten Abstufungen.

Antrag Lüdin: Beibehaltung der alten Abstufungen und Streichung der Stufen 8 und 9.

- // Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag Lüdin mit 44 gegen 20 Stimmen für den Antrag Meier zu.

GP Grolimund stellt den Antrag Lüdin dem Antrag des Gemeinderates gegenüber.

- // Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag Lüdin mit 58 Stimmen gegen 4 Stimmen für den Antrag des Gemeinderates zu.

GP Grolimund stellt das Reglement und den Rest des Regulativs zur Abstimmung.

- // Die Gemeindeversammlung stimmt dem Schulzahnpflegereglement und dem Rest des Regulativs mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zu.

6. Gesamtkonzept Gemeindeliegenschaften: Planungskredit für Umbau und Renovation Gemeindesaal

Am 27. Mai 2003 hat die Gemeindeversammlung beschlossen, in einem ersten Schritt einen Studienauftrag Gemeindesaal ausarbeiten zu lassen. Die Spezialbaukommission hat die aufgrund des Studienauftrags eingereichten drei Vorprojekte der eingeladenen Architekturbüros unter Mitwirkung des externen Architekten A. Oppikofer beurteilt und die Auswertung vorgenommen. Auf Antrag der Kommission und Herrn A. Oppikofer als begleitende Fachperson hat der Gemeinderat beschlossen, das Projekt des Architekturbüros Hans Ruedi Bühler, Bottmingen weiterzubearbeiten. Die verschiedenen Vorprojekte werden im Gemeindesaal am 12. und 18. Juni gezeigt.

Zur Ausarbeitung der Ausführungspläne des Bauprojektes Umbau und Renovation Gemeindesaal wird ein Planungskredit von CHF 60'000.- beantragt. Dies ist ein Teil der Gesamtbaukosten. Gleichzeitig bearbeitet die Spezialbaukommission den Projektwettbewerb beim Schulhaus Grossbühl und stimmt ihren Vorschlag mit den laufenden Arbeiten Gemeindesaal ab. Im Herbst 2004 wird der Gemeindeversammlung der benötigte Baukredit Gemeindesaal in den Varianten mini, midi, maxi und gleichzeitig auch der Kreditantrag für den Projektwettbewerb Saalneubau resp. Anbau Turnhalle Schulhaus Grossbühl zur Abstimmung vorgelegt werden können.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, einen Planungskredit für den Umbau/Renovation Gemeindesaal von CHF 60'000.- zu Lasten der Rückstellung Umbau und Renovation Schulhaus Dorf zu bewilligen.

- // Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

GR Stoll erklärt, dass mit dem Architekten Grobkosten für die drei Varianten mini, midi und maxi ermittelt wurden. Die Variante mini beinhaltet lediglich Renovation und Substanzerhalt zu ca. CHF 300'000. Die Variante midi wird ca. CHF 900'000 und die Variante maxi ca. CHF 1,2 Mio. kosten. Dabei sind keine Nebenkosten wie Gebühren usw. eingerechnet. Die Schätzungen können um +/- 20 % abweichen.

Herr Beat Strebel hat sich überlegt, was Rodersdorf im Grunde benötigt. Er geht davon aus, dass die Bühne im Saal entfernt werden muss. An deren Stelle wäre eine Küche einzubauen. Diese Lösung bietet 125 m² nutzbare Fläche. Alle anderen Vorschläge bieten nutzbare Fläche von 100 m². Im Bereich der Küche wären grössere Fenster als Durchreichen auf den Platz vorzusehen. Die Kosten für diese Minimalvariante hat Herr Strebel ohne Architektenhonorar auf CHF 242'000 errechnet. Eine Sanierung ist seines Erachtens unter CHF 300'000 möglich. Die eingesparten Mittel sollten im Grossbühl eingesetzt werden.

GR Stoll erklärt, dass Herr Strebel eine mini-Variante mit Küchenecke vorgestellt habe, die sich im genannten Kostenbereich von CHF 300'000 bewege. Die Spezialbaukommission hat Studienaufträge für die Varianten midi und maxi erteilt, weil die Gemeinde die Variante mini selbst ausführen kann.

Herr Hans Rudolf Schaad erachtet die Varianten midi und maxi als nicht schlecht. Auch die Variante mini dürfe gezeigt werden. Er stellt sich die Frage, welche Schuldenlast die Gemeinde tragen könne. Er weist darauf hin, dass nur ein Teil der Bevölkerung im Saal Platz findet. Neue Vorschläge führen zur Veränderungen in der Struktur. Die Reparatur des Daches und Renovation der Verwaltung lassen die Kosten rasch gegen 2,5 Mio. CHF steigen. Ein neues Gebäude beim Schulhaus Grossbühl wird gegen 3 Mio. CHF kosten. Damit ist die Schmerzgrenze erreicht, wenn nicht überschritten.

Herr Felix Hauser erläutert, dass die Spezialbaukommission, angefangen bei den Bedürfnissen, das Thema sorgfältig entwickelt habe. Auftragsgemäss wurde zuerst der Gemeindesaal bearbeitet. Die Kommission ist zur Überzeugung gelangt, dass es einen Saal in der Gemeinde braucht. Es bestehen aber auch grosse Bedürfnisse nach kleineren Räumlichkeiten zum 80 bis 120 Personen fassenden Raum. Grössere Veranstaltungen sind im Saal nicht möglich. Das vorliegende Projekt ist aber klar entwicklungswürdig.

Eine Diskussion über Kosten ist schwierig. Alle drei eingeladenen Architekten haben bei den Varianten midi und maxi gleiche Preisangaben gemacht. Bisher sind jedoch erst Ideen vorhanden. Die Varianten sind modular kombinierbar. An der nächsten Gemeindeversammlung werden drei Varianten zum Entscheid und ein Kreditantrag für den Wettbewerb vorgelegt werden. Jetzt ist jedoch über einen Planungskredit für den Umbau/Renovation des Gemeindesaales zu beschliessen.

Die Gesamtkosten werden relevant sein, der Unterhalt der bestehenden Anlage darf darob jedoch nicht vergessen werden.

Herr Strebel spricht sich gegen einen Planungskredit aus, da dieser nicht nötig sei. Die Planung im Grossbühl ist weiter möglich.

GR Stoll erklärt, dass die Gemeindeversammlung nicht bei jeder Gelegenheit die Zielvorgaben ändern dürfe. Kommission und Gemeinderat werden alles daran setzen, dass der Projektkredit Gemeindesaal und die Wettbewerbsausschreibung gleichzeitig der Gemeindeversammlung vorgelegt werden. Man dürfe sich nicht dem Vorwurf einer unseriösen Abklärung aussetzen. Deshalb ist über den Planungskredit zu beschliessen.

- // Die Gemeindeversammlung stimmt einem Planungskredit für den Umbau / Renovation Gemeindesaal von CHF 60'000.- zu Lasten der Rückstellung Umbau und Renovation Schulhaus Dorf mit 70 gegen 2 Stimmen zu.

Herr Eduard Spielmann weist darauf hin, dass die Kommission rechtzeitig mit dem Ortsbildschutz Kontakt aufnehmen soll.

GR Stoll bestätigt, dass Herr Schmid, Denkmalpfleger, bald zugezogen werde.

7. Verschiedenes

Herr Thomas Maurer erkundigt sich nach der zum Verkauf stehenden Gemeindeliegenschaft an der Leimenstrasse 33 und bemerkt, dass die Homepage der Gemeinde nicht aktualisiert sei.

GR Stoll erklärt, das der Buchwert CHF 340'000.-- betrage. Das Grundstück umfasse 898 m2. Er bestätigt, dass ein Rückstand bei der Aktualisierung der Homepage bestehe.

Herr Maurer stellt fest, dass das Resultat der Abstimmungen zum Leitbild eine Patt-Situation darstelle. Das Dorf ist gespalten. Er weist darauf hin, dass im Leitbild unter Aktionen die Bildung einer Arbeitsgruppe erwähnt ist, welche die Leitbild-Ideen in konkrete Massnahmen umsetzen soll und legt dem Gemeinderat ans Herz, diese Arbeitsgruppe bald zu bilden.

Herr Hans-Rudolf Schaad bedauert, dass die schönen Pflanzenkübel vor dem Schulhaus Dorf entfernt wurden und bittet darum, diese wieder aufzustellen.

Herr Eduard Gilgen hat die Entfernung in eigener Kompetenz vorgenommen. Im letzten Jahr mussten die Schalen viele Male neue bepflanzt werden, da die Pflanzen jeweils ausgerissen und im Dorf verteilt wurden. Es hat sich die Frage gestellt, ob die Pflanzenkübel überhaupt noch erwünscht seien.

GP Grolimund erinnert daran, dass festgestellt Vandalenakte unbedingt zur Anzeige gebracht werden sollten.

GR Ernst teilt mit, dass Gespräche mit Jugendlichen im Dorf geführt wurden. Es wurden auch gemeinsam Lösungen für das Vandalenproblem ausgearbeitet. Die Jugendlichen sind selbst über den Vandalismus enttäuscht. Es wurden in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen Junioren Fussballtore angeschafft. Den Jugendlichen wurde die Verantwortung für die Fussballtore übergeben.

Schluss der Gemeindeversammlung:

22.40 Uhr

Gemeindepräsidentin

Gemeindeschreiber